



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 125/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2008	öffentlich

Bauvorhaben von Herrn Alfred Rommel, Stiftsgrundhof 49, 71522 Backnang wegen des Umbaus und der Erweiterung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 377, Stiftsgrundhof 40, 71522 Backnang

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Lageplans vom 11.06.2008 und den Bauzeichnungen vom 08.05.2008 zu erteilen.

Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt das vorhandene Einfamilienwohnhaus zu erweitern und den heutigen baulichen Anforderungen anzupassen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB als Vorhaben im Außenbereich, da der Weiler keinen Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB darstellt. Gegen die Erteilung des Einvernehmens bestehen aus bauplanungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Auch mit den sonstigen öffentlich-rechtlichen Belangen ist das Bauvorhaben vereinbar. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird der Erweiterung grundsätzlich zugestimmt. Nachbarliche Einwendungen liegen nicht vor.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
10.07.2008	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					